

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

12.11.2007

0100/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Gabriele Albertini, Kader Arif, Caroline Lucas, Elizabeth Lynne und
Dimitrios Papadimoulis

zur frühzeitigen Warnung der Bürger bei Katastrophenfällen

Fristablauf: 26.2.2008

Schriftliche Erklärung zur frühzeitigen Warnung der Bürger bei Katastrophenfällen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Anerkennung der Bedeutung wirksamer frühzeitiger Warnungen der Bürger bei drohenden oder sich ausbreitenden Katastrophen, damit Leiden gelindert werden können und der Verlust von Menschenleben verhindert werden kann,
- B. in dem Bewusstsein, dass die Schaffung von Frühwarn- und Alarmierungssystemen wiederholt vom Parlament gefordert wurde und dass in verschiedenen bereits geltenden und noch anstehenden Legislativakten dafür Sorge getragen wurde,
- C. in der Erwägung, dass im Rahmen der Frühwarnsysteme Behörden je nach Risiko (natürliche, technologische, soziale Gefahrenquellen) durch regionale Netze gewarnt werden und die Bürger über Telekommunikationsnetze (Radio, Fernsehen, Sirenen, Mobiltelefone usw.) in Alarmbereitschaft versetzt werden,
- D. in der Erwägung, dass es in der EU an einem allgemeinen, mehrsprachigen, einfachen und wirksamen System der Alarmierung der Bürger vor drohenden oder sich ausbreitenden Katastrophen mangelt, und dass die Einführung eines solchen Systems von unmittelbarer Bedeutung für verschiedene Politikbereiche der EU (Telekommunikation, Umwelt, Gesundheit, innere Sicherheit und Zivilschutz) ist sowie auch andere Bereiche (Verkehr, Energie und Fremdenverkehr) berührt,
- E. in der Erwägung, dass die EU ein solches System einführen sollte, um lebensrettende Verhaltensweisen für bedrohte Bürger zu fördern und gleichzeitig angemessene Informationen bereitzustellen und geeignete Schulungen durchzuführen,
 1. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, für die notwendigen Prozesse und Ressourcen zur Entwicklung eines wirksamen Frühwarnsystems für Bürger bei drohenden oder sich ausbreitenden Katastrophen in der gesamten EU Sorge zu tragen;
 2. fordert die Kommission auf, diesbezüglich geeignete Legislativvorschläge vorzulegen und dabei allen damit verbundenen Risiken und politischen Maßnahmen Rechnung zu tragen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung gemeinsam mit den Namen der Unterzeichner an den Rat und die Kommission zu übermitteln.